

E-Scooter-Sharing: Die Mobilität der Zukunft?

Wie funktioniert E-Scooter-Sharing?

Funktionsweise

Im Sommer 2019 hat sich die Mobilität in vielen deutschen Innenstädten verändert. Seit dem **15. Juli** sind E-Scooter in Deutschland offiziell zugelassen. Seitdem sind diese mit einem Elektromotor ausgestatteten Roller im Straßenbild nicht mehr zu übersehen. Besonders attraktiv werden sie durch **Sharing-Angebote**. Die Funktionsweise ähnelt sehr dem Bike- bzw. Carsharing.

Über die **App** des jeweiligen Anbieters lassen sich nach einer kostenlosen Registrierung alle E-Scooter in der Nähe anzeigen. Dazu muss die App über die Berechtigung für den Standortzugriff verfügen. An den E-Scootern sind QR-Codes angebracht. Mit der App können diese Codes gescannt werden, um den Ausleihvorgang zu starten. Die Bezahlung erfolgt in der Regel per **Kreditkarte**. Teilweise ist auch eine Vorab-Zahlung oder die Nutzung von PayPal möglich. Für die Dauer der Fahrt ist man über den Anbieter versichert, doch eine zusätzliche private Haftpflichtversicherung ist empfehlenswert. Über die App lässt sich die Fahrt beenden. Gegebenenfalls ist es erforderlich, ein Foto des abgestellten E-Scooters zu machen, um nachzuweisen, dass dieser ordnungsgemäß abgestellt wurde. Zu beachten ist auch, dass in bestimmten Bereichen, welche in der App angezeigt werden, das Fahren sowie Parken der E-Scooter nicht erlaubt ist. Beispielsweise beschränkt sich der erlaubte Bereich meist auf die Innenstadtbereiche – wer diesen verlässt, zahlt extra.

Doch wer sorgt dafür, dass nicht auf halber Strecke die Batterie leer ist? Mit der Einführung der E-Scooter hat sich auch ein **neues Berufsfeld** gebildet, das genau diese Aufgabe übernimmt. Die je nach Anbieter als **Juicer, Ranger** oder **Fleet-Support** bezeichneten Mitarbeiter kümmern sich darum, dass die E-Scooter abends eingesammelt, über Nacht aufgeladen und morgens an bestimmten Orten wieder verteilt werden.

€ Anbieter und Preise



In den USA gibt es E-Scooter-Sharing schon seit längerem mit großem Erfolg. Daher ist es nicht verwunderlich, dass schon kurz nach der offiziellen Zulassung internationale Anbieter in Deutschland Fuß fassten. Insbesondere der Anbieter **Lime** ist mittlerweile in sehr vielen Städten zu finden. Mit den Berliner Start-ups **TIER** und **Circ** (ehemals Flash) gibt es jedoch auch zwei deutsche Anbieter.

Bei allen drei Anbietern zahlt man **einen Euro für das Entsperren** des E-Scooters. Danach kostet **jede angefangene Minute** bei **Circ und Tier 15 Cent** und bei **Lime 20 Cent**, wobei die Minutenpreise je nach Wochentag und Tageszeit auch mal abweichen können. Für eine Fahrt vom Hauptbahnhof zum Deutschen Bergbau-Museum sind das ungefähr 2 Euro.

Gesetzliche und technische Vorschriften

E-Scooter sind ab einem **Mindestalter von 14 Jahren** fahrbar. Um die Sharing-Dienste zu nutzen muss man allerdings volljährig sein. Eine **Führerscheinpflicht gibt es nicht**. Auch ein Helm ist nicht vorgeschrieben. Die maximal zulässige Geschwindigkeit beträgt **20 km/h**. **Auf Gehwegen ist das Fahren grundsätzlich verboten**. **E-Scooter sind ausnahmslos nur für eine Person zugelassen**.

Technisch vorgeschrieben sind zwei unabhängig voneinander funktionierende Bremsen für Vorder- und Hinterrad. Auch Front- und Rücklicht, Seitenreflektoren und eine Schlussleuchte sind erforderlich, ebenso wie eine Klingel.

⚡ Kritik

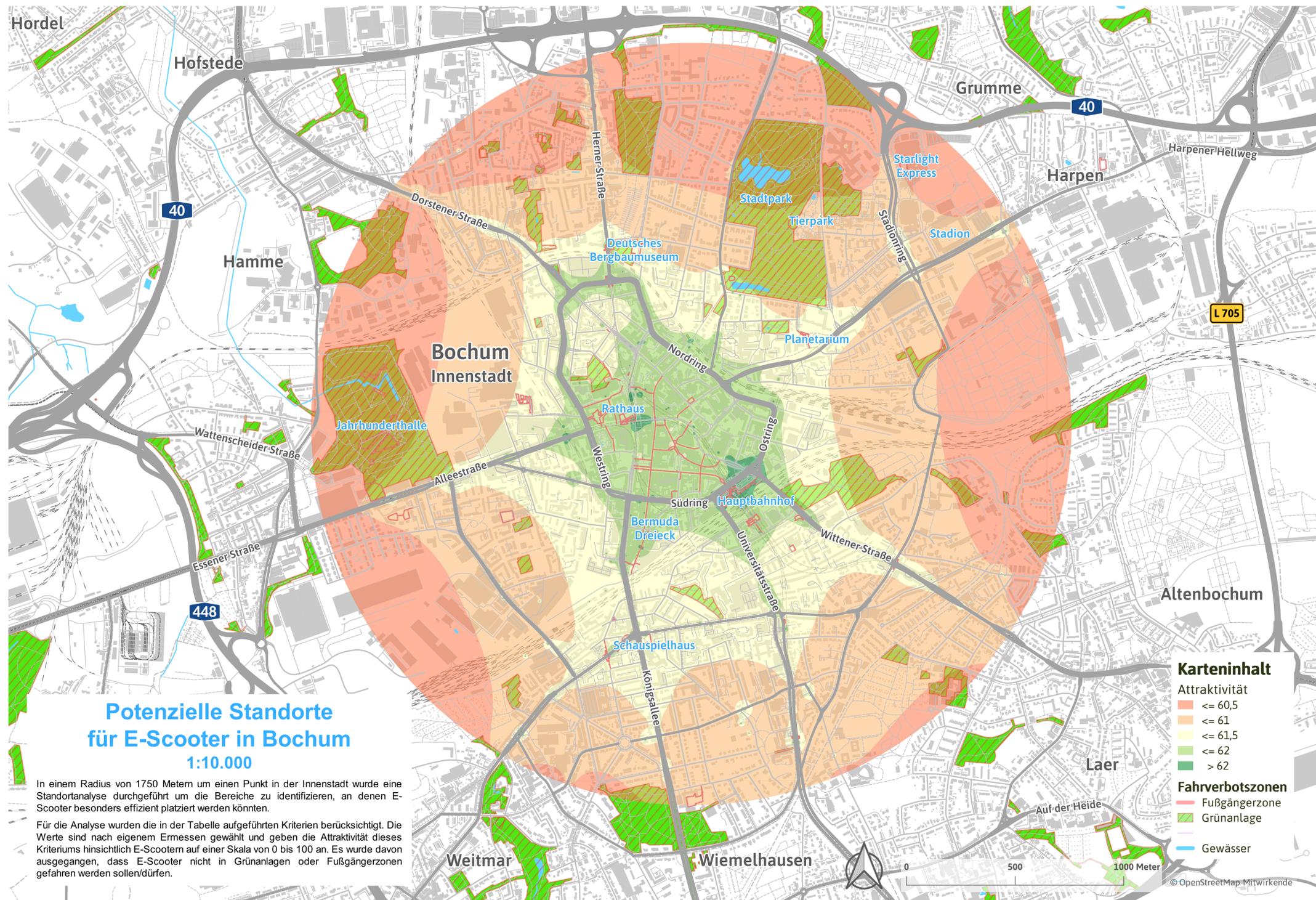
Egal ob vom Bundesumweltamt, dem ADAC oder den Bürgern: Von allen Seiten hagelt es Kritik an den E-Scootern. Viele Menschen stehen der Neuerung, die plötzlich durch die Innenstädte fährt skeptisch gegenüber. Zugeparkte Gehwege, überfüllte Radwege und Fahrer die sich auf dem Gehweg durch die Fußgänger schlingeln gehören zu den offensichtlichsten Problemen. Gefährlich wird es, wenn die Fahrer aufgrund der fehlenden Blinker beim Abbiegen eine Hand vom Lenker nehmen müssen. In solchen Situationen verhalten sich E-Scooter viel instabiler als Fahrräder.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass die **gefahrenen Strecken oft sehr kurz** sind – meist nicht länger als 2 Kilometer – und in den Innenstadtbereichen liegen. Solche Strecken könnten auch CO₂ neutraler zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV erledigt werden. Zudem sind die Nutzer oft Touristen, teilweise unter Alkoholeinfluss. Die eigentliche Zielgruppe wird damit verfehlt.

💬 Fazit

Es scheint so, als ob die Kritik die Vorteile überwiegen würde. Doch warum nutzen dann immer mehr Menschen die E-Scooter? Warum expandieren die Anbieter in immer mehr Städte? Nicht die E-Scooter an sich sind das Problem. Es ist die Art und Weise, wie sie genutzt werden. Die Hersteller weisen an verschiedenen Stellen ausdrücklich auf die richtigen Verhaltensweisen hin – **und werden von einigen Nutzern konsequent ignoriert**.

Dass Neuerungen nicht immer mit offenen Armen empfangen werden, ist nichts Neues. **Skateboards, E-Bikes** und sogar das **Automobil** wurden nach ihrer Einführung von vielen Menschen verteufelt. Mittlerweile sind sie ganz alltäglich geworden. Sofern die Politik die bestehende Gesetzeslage verfeinert, die Polizei einige Nutzer, notfalls mit Kontrollen und Bußgeldern, sensibilisiert und die Anbieter weiter an robusteren und damit länger haltbaren E-Scootern arbeiten, die auch in den Randbereichen der Städte zu finden sind, könnten die E-Scooter in Deutschland, wie auch schon in anderen Ländern, bald ganz natürlich zum Straßenbild dazugehören.



Kriterium	Attraktivität [0-100]	Kriterium	Attraktivität [0-100]
Autobahnen	0	Touristische Attraktionen	
Bundesstraßen	0	Deutsches Bergbaumuseum	65
Fußgängerzonen	0	Schauspielhaus	65
Grünanlagen	0	Planetarium	65
Banken	55	Starlight Express	70
Radwege	60	Stadion	75
Hauptstraßen	65	Rathaus	75
Hotels	70	Bermuda Dreieck	80
Clubs	75	ÖPNV	
Studentenheime	75	Taxistände	80
Einkaufszentren	75	U-Bahn Haltestellen	90
Supermärkte	75	S-Bahnhöfe	90
Krankenhäuser	80	Bushaltestellen	90
Bildungseinrichtungen	80	Hauptbahnhof	100



Herausgeber
Kreis Recklinghausen
Kataster und Geoinformation (Fachdienst 62)
Regionale und räumliche Informationssysteme & smartdemography (Ressort IV)
Tim Herker (cand. B.Sc. Geoinformatik)

© Kreis Recklinghausen

Quellen
© Deutscher Städte- und Gemeindebund, Memorandum of Understanding (Zugriff: 29.10.2019)
© Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr (Zugriff: 29.10.2019)
© ADAC, E-Scooter: Diese Regeln gelten für Elektroroller (Zugriff: 27.09.2019)